

**Einheitlicher Gebührentarif
der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern**

**Gebührentarif
der Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen**

Gültig ab 1. Januar 2003

Einheitlicher Gebührentarif der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern
 Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen gültig ab 01.01.2003

Gebührenbezeichnung		Gebühren 2003 Rheinland Pfalz
		Euro
Berufsbildung		
1.1	Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse	
1.1.1	Eintragung von Ausbildungs- und Umschulungsverträgen	40,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit einer Ausbildungszeit bis zu zwei Jahren	51,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen ohne Fertigkeitprüfungen , mit einer Ausbildungszeit von mehr als zwei Jahren	81,00
1.1.4	Betreuung, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit Fertigkeitprüfungen , deren Abschlussprüfung ein Prüfstück und / oder eine Arbeitsprobe umfasst, mit einer Ausbildungszeit von mehr als zwei Jahren	112,00
1.1.5	Betreuung, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit Fertigkeitprüfungen , deren Abschlussprüfung mehr als ein Prüfstück und / oder mehr als eine Arbeitsprobe umfasst, mit einer Ausbildungszeit von mehr als zwei Jahren	163,00
1.1.6	Abschlussprüfungen bei Umschulungsberufen und in Sonderfällen wie Gebühren Ziffer 1.1.2. - 1.1.5. abzüglich 15 Euro	
1.1.7	Wiederholung einer Prüfung Gebührenrahmen für Wiederholung eines Prüfungsfaches bis zur Gesamtwiederholung	25,00 bis 163,00
1.1.8	Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise	25,00
1.2	Sonstige Prüfungen im berufsbildenden Bereich, insbesondere Fortbildungsprüfungen	
1.2.1	Kaufmännischer Bereich	
1.2.1.1	Kurzschrift oder Maschinenschreiben	30,00
1.2.1.2	Stenotypie oder Phontypie	40,00
1.2.1.3	Geprüfte Bilanzbuchhalterin / Geprüfter Bilanzbuchhalter funktionsübergreifender Teil funktionspezifischer Teil	200,00 100,00 100,00
1.2.1.4	Geprüfte Fachwirtin / Geprüfter Fachwirt (ohne Industriefachwirte, Technische Fachwirte und Fachwirte für Finanzdienstleistung) Prüfungen, die nicht entsprechend den Neuordnungsverfahren durchgeführt werden. Prüfungen, die entsprechend den Neuordnungsverfahren durchgeführt werden.	178,00 280,00
1.2.1.5	Geprüfte Industriefachwirtin / Geprüfter Industriefachwirt	330,00

Einheitlicher Gebührentarif der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern
 Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen gültig ab 01.01.2003

Gebührenbezeichnung		Gebühren 2003 Rheinland Pfalz
		Euro
1.2.1.7	Dolmetscherin / Dolmetscher und Übersetzerin / Übersetzer	255,00
1.2.1.8	Übersetzerin / Übersetzer	178,00
1.2.1.9	Dolmetscherin / Dolmetscher (nach vorangegangener Übersetzerprüfung)	102,00
1.2.1.10	Fremdsprachenkorrespondentin / Fremdsprachenkorrespondent	102,00
1.2.1.11	Wirtschaftsfremdsprache	102,00
1.2.1.12	Geprüfte Sekretariatsfachkauffrau / Geprüfter Sekretariatsfachkaufmann	210,00
	schreibtechnischer Teil	90,00
	fachkundlicher Teil	60,00
	rechts-, wirtschafts- und sozialkundlicher Teil	60,00
1.2.1.13	Wirtschaftsinformatikerin / Wirtschaftsinformatiker	250,00
1.2.1.14	OrganisationsprogrammiererIn / Organisationsprogrammierer	200,00
1.2.1.15	DV-Anwendung in der kaufmännischen Sachbearbeitung	250,00
1.2.1.16	Kaufmännische Betriebsassistentin / Kaufmännischer Betriebsassistent Druck	200,00
1.2.1.17	Technische Fachwirtin / Technischer Fachwirt	460,00
	Betriebswirtschaft	200,00
	Technik	130,00
	Ergänzungsfächer	130,00
1.2.1.18	Technische Betriebswirtin / Technischer Betriebswirt (IHK)	460,00
	sowie Betriebswirtin / Betriebswirt (IHK)	
	volks- und betriebswirtschaftlicher Prüfungsteil	145,00
	Prüfungsteil Management und Führung	145,00
	Fachübergreifende Projektarbeit	170,00
1.2.1.19	Sonstige Fortbildungsprüfung	200,00
	mit einem Prüfungsteil	
	je weiteres Prüfungsteil	100,00
1.2.1.20	Controllerin / Controller IHK	450,00
1.2.2	Gewerblich-technischer Bereich	
1.2.2.1	Meisterprüfung (allgemein) sowie Industriemeisterin / Industriemeister 2000 (neu)	420,00
	berufs- und arbeitspädagogischer Teil	100,00
	fachrichtungsübergreifender Teil	120,00
	fachrichtungsspezifischer Teil	200,00
1.2.2.2	Industriemeisterin / Industriemeister Druck/Elektro	500,00
	berufs- und arbeitspädagogischer Teil	100,00
	fachrichtungsübergreifender Teil	120,00
	fachrichtungsspezifischer Teil	140,00
	betriebsbezogene Situationsaufgabe	140,00
	(Materialkosten anteilmäßig)	
1.2.2.3	Operateurin / Operateur - Chemische Technik	75,00
1.2.2.4	Operateurin / Operateur mit anschließender Industriemeisterprüfung	
	ohne berufs- und arbeitspädagogischen Teil	250,00
1.2.2.5	Elektronik I und II	150,00

Einheitlicher Gebührentarif der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern
 Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen gültig ab 01.01.2003

Gebührenbezeichnung		Gebühren 2003 Rheinland Pfalz
		Euro
1.2.2.6	Fachmeisterin / Fachmeister Küchen-, Hotel- und Restaurantmeisterin / Restaurantmeister berufs- und arbeitspädagogischer Teil fachrichtungsübergreifender Teil fachtheoretischer Teil fachpraktischer Teil (Materialkosten anteilmäßig)	<u>460,00</u> 100,00 80,00 80,00 200,00
1.2.2.7	Diätköchin / Diätkoch schriftlicher und mündlicher Teil praktischer Teil (Materialkosten anteilmäßig)	<u>200,00</u> 100,00 100,00
1.2.2.8	Geprüfte Weinkellnerin / Geprüfter Weinkellner (Sommeliere/Sommelier)	320,00
1.2.2.9	Weinfachberaterin / Weinfachberater	320,00
1.2.2.10	Baumaschinenführerin / Baumaschinenführer (ohne Maschinenkosten)	300,00
1.2.2.11	Geprüfte Konstrukteurin / Geprüfter Konstrukteur fachrichtungsübergreifender Teil fachrichtungsspezifischer Teil	<u>700,00</u> 215,00 485,00
1.2.2.12	Teilkonstrukteurin / Teilkonstrukteur	100,00
1.2.3	Sonstiges	
1.2.3.1	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)	100,00
1.2.3.2	Zusatzqualifikation Fremdsprache für kaufmännische Auszubildende FIB = Fremdsprache im Beruf	100,00
1.2.3.3	Prüfung Pharmareferentin / Pharmareferent	178,00
1.2.3.4	Geprüfte Schädlingsbekämpferin / Geprüfter Schädlingsbekämpfer	409,00
1.2.3.5	Schädlingsbekämpferin / Schädlingsbekämpfer für bestimmte Anwendungsbereiche	255,00
1.3	Verspätete Anmeldung zu Prüfungen	27,00
1.4	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt vor der Prüfung	27,00

Einheitlicher Gebührentarif der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern
 Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen gültig ab 01.01.2003

Gebührenbezeichnung		Gebühren 2003 Rheinland Pfalz
		Euro
2.	Außenwirtschaft	
2.1	Carnets	
2.1.1	Ausstellung eines Carnets für Kammerzugehörige	15,00
2.1.2	Ausstellung eines Carnets für Nicht-Kammerzugehörige	30,00
2.1.3	Bearbeitung eines nicht ordnungsgemäß erledigten Carnets	30,00
2.2	Beglaubigung von Rechnungen und sonst. Begleitpapieren im Außenwirtschaftsverkehr, Ausstellung von Ursprungszeugnissen (je Satz)	3,00
3.	Verkehr	
3.1	Fachkundeprüfungen	
3.1.1	Güterkraftverkehr	150,00
3.1.2	Straßenpersonenverkehr (ausgenommen Taxen und Mietwagenverkehr)	150,00
3.1.3	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	120,00
3.2	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
3.2.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde auf Grund leitender Tätigkeit	60,00
3.2.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00
3.2.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00
3.2.4	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00
3.3	Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.3.1.1	1. Kurs	500,00
3.3.1.2	je weiterer Kurs	250,00
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.3.2.1	1. Kurs	250,00
3.3.2.2	je weiterer Kurs	125,00
3.3.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	50,00 bis 250,00
3.3.4	Prüfung der Gefahrgutfahrer	50,00
3.3.5	Ersatzausstellung (ADR-Bescheinigung)	30,00

Einheitlicher Gebührentarif der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern
 Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen gültig ab 01.01.2003

Gebührenbezeichnung		Gebühren 2003 Rheinland Pfalz
		Euro
3.4	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
3.4.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.4.1.1	1. Teil	500,00
3.4.1.2	je weiterer Teil	300,00
3.4.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.4.2.1	1. Teil	250,00
3.4.2.2	je weiterer Teil	150,00
3.4.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	50,00 bis 250,00
3.4.4	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten	100,00
3.4.5	Ausstellung des Schulungsnachweises	
3.4.5.1	Verlängerung des Nachweises ohne Teilnahme an der Prüfung	30,00
3.4.5.2	Ersatzausstellung	30,00
4.	Handel und Dienstleistungen	
4.1	Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz	51,00
4.1.1	Ausnahmeregelung zur Befreiung vom Gaststättenunterrichtungsverfahren für bestimmte Berufsgruppen nach Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift	15,00
4.2	Bewachungsgewerbe	
4.2.1	Unterrichtungsverfahren	
4.2.1.1	Unterrichtung 40 Stunden	425,00
4.2.1.2	Unterrichtung 80 Stunden	850,00
4.2.1.3	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % - 60 % der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 4.2.1.2 erhoben werden.	
4.2.2	Sachkundeprüfungen	
4.2.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	150,00
4.2.2.2	Schriftliche Prüfung	100,00
4.2.2.3	Mündliche Prüfung	50,00
4.2.2.4	Wiederholungsprüfung	Gebühr nach 4.2.2.2 oder 4.2.2.3
4.2.3	Rücktritt, Nichtteilnahme	
4.2.3.1	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 4.2.2 auf	30,00
4.2.3.2	Bei späterem Rücktritt von oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	Gebühr nach 4.2.2.2 oder 4.2.2.3
4.3	Sachkundeprüfungen nach dem Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen und dem Milchgesetz (große Konzession)	38,00
4.4	Prüfung über die Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	75,00
4.5	Ausstellung einer Bescheinigung auf Grund der Fachbetriebsordnung gem. §19 I Wasserhaushaltsgesetz	51,00

Einheitlicher Gebührentarif der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern
 Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen gültig ab 01.01.2003

	Gebührenbezeichnung	Gebühren 2003 Rheinland Pfalz
		Euro
4.6	Überprüfung von Räumungsverkäufen	51,00 bis 255,00
4.7	Gebühr für die Fachkundeprüfung nach § 7 des Bundeswaffengesetzes; für die Wiederholung der Prüfung gilt die gleiche Gebühr.	200,00
5.	Vereidigung von Sachverständigen / Schlichtung	
5.1	Verfahren zur Bestellung und Vereidigung	250,00 bis 650,00
5.2	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Schiffseichaufnehmern und Probenehmern	100,00
5.3	Erweiterung einer Bestellung	200,00
5.4	Schlichtung in kaufmännischen Streitigkeiten	100,00 bis 500,00
6.	Allgemeine Verwaltungsgebühren	
6.1	Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, Unterrichtsnachweis	13,00
6.2	Ausstellung von Bescheinigungen	10,00
6.3	Abmahnung rückständiger Beiträge oder Gebühren (je Mahnung)	5,00
6.4	Einleitung von Zwangsbeitreibungen (Auslagenersatz)	25,00
7.	Registrierung von Standorten nach dem Umweltauditgesetz (UAG)	
7.1	Erstmalige Eintragung eines Standortes in das Register	230,00 bis 881,00
7.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 bis 881,00
7.3	Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	76,00 bis 460,00
7.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	76,00
7.5	Vorübergehende Aufhebung	153,00 bis 881,00
7.6	Streichung der Eintragung gem. Art. 6 Nr. 4 der VO (EG) Nr. 761/2001	153,00 bis 881,00
7.7	Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen (pro angef. Std.)	30,00
7.8	Widerspruchsverfahren (die Gebühr beträgt das Eineinhalbfache der vollen Gebühr)	

Einheitlicher Gebührentarif der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern
 Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen gültig ab 01.01.2003

Gebührenbezeichnung		Gebühren 2003 Rheinland Pfalz
		Euro
7.9	Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung von Standorten gestellt und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle eine niedrigere Gebühr, als im Standortregister vorgesehen, festsetzen.	
Anmerkung: Für die Wiederholung einer Prüfung gelten jeweils die gleichen Gebühren.		

Mainz, 4. Dezember 2002

Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen

Präsident

Hauptgeschäftsführer

gez. Dr. Augter

gez. Patzke